

Zeitschrift:	Schweizerische Militärzeitschrift
Band:	19 (1853)
Heft:	3
Artikel:	Bericht über die militärischen Leistungen der Genietruppen des Kantons Zürich, während den Jahren 1848-1851
Autor:	Locher, J.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-91899

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rin, daß diese Schulen nun 28 Tage dauern, wodurch es wenigstens möglich geworden ist, den Rekruten einen gründlicheren und umfassenderen Unterricht zu Theil werden zu lassen, als es früher in den bloß 13 Tage dauernden kantonalen Schulen hat geschehen können. — Von der Tüchtigkeit des Instruktionspersonale hängt freilich das Meiste oder Alles ab. — Was ich aber gar sehr verweise, ist eine Centralschule für die Offiziere und Aspiranten, welche besonders für die zürcherischen Scharfschützen-Offiziere Bedürfniß wäre. Mit bloßen Rekrutenschulen ist die Sache nach meiner Ansicht nur halb gemacht."

Signé: Der Waffenkommandant der Bürcher-Scharfschützen.

B e r i c h t
über die militärischen Leistungen der Genietruppen des Kantons Zürich,
während den Jahren 1848—1851.

Im Jahr 1848 wurden die Truppen in Folge des längern Dienstes im Sonderbundsfeldzuge, bloß auf einen Tag einberufen.

Mit dem Jahr 1849 wurde die Instruktion der Genietruppen als Bundesangelegenheit erklärt, aber von den eidgenössischen Behörden keine Mittel dazu angewiesen; da aber die Regierung des Kantons Zürich die Truppen nicht 2 Jahre ohne Uebung lassen wollte, so wurden nach bisheriger Weise, die Auszüger-Kompagnien der Sappeurs und Pontoniere auf 10 Tage, die zweite Kompagnie auf 6 Tage und die Landwehr auf 1 Tag einberufen, wovon 3 Tage für die Cadres, und beziehungsweise 7 und 3 Tage für die Truppen verwendet wurden.

Im Jahr 1850 begannen dann die Uebungen nach Anordnung des eidgenössischen Militärdepartements und zwar: eine Rekrutenschule für Pontoniere in Zürich, und ein Wiederholungskurs für Sappeure von 12 Tagen. Die zweite Sappeurkompagnie und die Landwehr hatten ein Tag Uebung.

Im Jahr 1851 wurden die Sappeur-Rekruten in Thun in-

struirt und die erste Pontonierkompagnie hatte in Zürich einen Wiederholungskurs. Die zweite Sappeurkompagnie wurde 3 Tage und die Landwehr 1 Tag einberufen.

Die Resultate dieser Uebungen können als ziemlich befriedigend bezeichnet werden, da im Allgemeinen Offiziere und Unteroffiziere, durch den früheren Unterricht, der schon seit 1835 sowohl in Kantonal-Militärschulen, als bei den jährlich wiederkehrenden Hauptübungen ertheilt wurde, auf eine für Milizen ziemlich hohe Stufe der militärischen Ausbildung gestellt waren.

Als wesentliche Gründe dieser Fortschritte bezeichnen wir:

Besetzung der Offiziersstellen wo immer möglich durch Techniker, deren Berufsarbeiten mit den militärischen Arbeiten nahe verwandt sind.

Zweijähriger Kurs der Offiziersaspiranten in der Kantonal-Militärschule und Abnahme eines ziemlich strengen Examens.

Leitung der Rekrutenschulen und der Hauptübungen durch die Truppenoffiziere, ohne Zugang von Instruktoren, mit Ausnahme eines Exerziermeisters für die Uebungen in der SoldatenSchule.

Endlich die ausgezeichnete, sorgfältige und aufmerksame Oberleitung durch den Waffenkommandanten des Geniekorps, namentlich des Hrn. Ingenieur-Obersten Pestalozzi.

Über den Einfluß, den die Central-Instruktion auf die Genietruppen des Kantons Zürich ausübt, läßt sich nicht mit Bestimmtheit urtheilen, indem der Zeitraum seit der Einführung noch zu kurz ist; indessen erlauben wir uns doch einige Andeutung darüber. Wir halten dafür, daß namentlich bei Wiederholungskursen das Instruktionspersonal zu groß ist, indem ein Oberinstruktur, ein Instruktor zweiter Klasse und zwei Unterinstructoren für eine Kompagnie zu viel sind. Entweder entwickeln die Offiziere und Unteroffiziere der Kompagnie unter Aufsicht und Anleitung des Oberinstructors ihre ganze Thätigkeit, was durchaus nothwendig ist; so hat das untere Instruktionspersonal nicht viel zu thun und ist somit größtentheils überflüssig.

Nehmen hingegen die Instruktoren die Sache in die Hand, so verlieren Offiziere und Unteroffiziere den Eifer und die Lust zum Arbeiten, indem ihnen alle Selbstständigkeit zum Handeln entzogen und die Verantwortlichkeit abgenommen ist.

Daß aber Selbstständigkeit und Sicherheit im Handeln dem Offiziere der Spezialwaffen, der seine Pflicht erfüllen soll, unentbehrlich sind, bedarf wohl keines Beweises mehr.

Ferner halten wir die Einrichtung, bezüglich der Hauptübungen, wie solche im Kanton Zürich von 1835 bis 1848 bestanden hat, nemlich: Jährliche Hauptübungen von 6 Tagen mit einer Vorübung von 3 Tagen für die Cadres, bei welchen Sappeurs und Pontoniere zusammengezogen werden, für entschieden besser, gegenüber der jetzigen Einrichtung, bei welcher jede Kompagnie getrennt alle 2 Jahre eine Uebung von 12 Tagen zu machen hat.

Die Uebungen von 12 Tagen bieten viele Vortheile, allein wenn die Truppen nur alle 2 Jahre zusammen kommen, so wird sehr viel vergessen, und wie die Erfahrung zeigt, thut der Kanton für die Instruktion der Spezialwaffen gar nichts mehr, seitdem der Bund die Sache übernommen hat. Die Vereinigung der Pontoniere und Sappeure zu gemeinsamen Uebungen bietet sehr viele Vortheile.

Endlich erwähnen wir noch der Instruktion der Pontoniere in der Centralschule in Thun. Es wäre sehr zu wünschen, daß dieselbe einer Revision unterworfen würde, denn so wie die Sache jetzt eingerichtet ist, kommt gar nichts dabei heraus. Man nehme, anstatt einem Detachement von 12 Mann, das jährlich 14 Tage nach Thun gehen muß und beinahe eben so viel Zeit auf dem Marsche verliert, mindestens eine halbe Kompagnie vielleicht alle 3 Jahre, so können die Uebungen zweckmäßig eingerichtet und größere Arbeiten vorgenommen werden, wobei Offiziere und Soldaten mehr lernen, als bei der jetzigen Einrichtung, wo die Pontoniere die ganze Zeit über die gleichen Berrichtungen machen müssen, weil das Detachement viel zu klein ist. Sicher werden auch die Generalstabsoffiziere bei größeren Arbeiten mehr lernen und eine bessere Uebersicht bekommen, als wenn dieselben zum Balken- und Brettertragen eingetheilt werden, wozu am Ende jeder Handlanger gebraucht werden kann.

Zürich im Mai 1852.

J. Locher,
Major im General-Quartiermeisterstab.